

**Veröffentlichungshinweis:**

Einbuchung eines nicht gebuchten Grundstücks in das Eigentum der Stadt Friedrichshafen

Grundstück: **Flst. 188, Gemarkung Friedrichshafen, Flur 9 (Waggershausen)**

Die Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgericht Ravensburg , -Grundbuchamt-, kann im Original, als Aushang für einen Monat ab dem 09. November 2020, am Rathaus, Adenauerplatz 1, eingesehen werden. Digital ist die Bekanntmachung unter [bekanntmachungen.friedrichshafen.de](https://www.bekanntmachungen.friedrichshafen.de) abrufbar.

Ansprechpartner für Rückfragen ist das Amt für Vermessung und Liegenschaften, Abteilung Liegenschaften, Charlottenstr. 12, 88045 Friedrichshafen.



**Baden-Württemberg**  
AMTSGERICHT RAVENSBURG  
-Grundbuchamt-

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Friedrichshafen (Postanschrift: Postfach 2440, 88014 Friedrichshafen)  
hat beantragt, für das bisher im Grundbuch noch nicht gebuchte Grundstück der  
Gemarkung Friedrichshafen Flur 9 (Waggershausen)

**Flst. 188/0**

**Nach Berg  
Verkehrsfläche**

**146 qm**

ein Grundbuchblatt anzulegen und die Stadt Friedrichshafen als alleinige Grundstückseigentümerin einzutragen.

Zur Glaubhaftmachung des Antrags hat die Stadt Friedrichshafen ausgeführt, dass es sich bei dem Flst. 188 um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt und die Stadt Friedrichshafen für Gemeindeverbindungsstraßen als Straßenbaulastträger fungiert sowie die damit verbundenen Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten übernimmt.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich des oben bezeichneten Grundstücks der Gemarkung Friedrichshafen Flur 9 bevorsteht.

Das Grundbuchamt beabsichtigt als Eigentümer einzutragen: Stadt Friedrichshafen.

Personen, die Einwendungen gegen die vorstehende Eintragung geltend machen werden aufgefordert, ihren Einspruch binnen 1 Monat seit Aushang dieser Bekanntmachung dem Amtsgericht Ravensburg - Grundbuchamt - (Postanschrift: Gartenstraße 100, 88212 Ravensburg) unter Angabe des Aktenzeichens RAV001/32/2017 mitzuteilen.

Ravensburg, den 27. Oktober 2020

Amtsgericht Ravensburg  
-Grundbuchamt-

Weihrauch  
Bezirksnotar